



Ausgabe März 2020

Coronavirus – Informationen aus der Verwaltung

Das Coronavirus hält die Welt weiterhin in Atem und bestimmt auch in der Schweiz unseren Alltag. Die Bevölkerung von Zäziwil wurde mittels Flugblatt über die wichtigsten Sofortmassnahmen informiert. Aktuelle Informationen finden Sie jeweils auf unserer Webseite und zur allgemeinen Lage unter www.bag-coronavirus.ch.

Befolgen Sie die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Insbesondere gilt:

- Halten Sie Abstand zu anderen Menschen; meiden Sie Gruppen
- Vermeiden Sie weitmöglichst den ÖV zu benutzen und nutzen Sie für den Arbeitsweg, wo immer möglich, den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Waschen und Pflegen Sie regelmässig Ihre Hände
- Bleiben Sie bei Krankheitssymptomen (Atembeschwerden, Husten und Fieber) zu Hause.

Mit der Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensregeln schützen Sie Ihre Mitmenschen und sich selbst. Seien Sie solidarisch und helfen Sie einander – vielen Dank!

Gemeindeverwaltung

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und die Sicherstellung der wichtigsten Dienstleistungen ist uns ein Anliegen. Gemäss den Empfehlungen des BAG gilt deshalb die Weisung, soweit möglich, die Arbeit im „Homeoffice“ zu erfüllen. Sie erreichen uns weiterhin per Post, E-Mail und telefonisch zu folgenden reduzierten Zeiten:

Montag bis Freitag, 08.00 – 11.30 Uhr.

In Ausnahmefällen kann ein Termin vereinbart werden. Ausserdem ist die Einsicht in Akte (bspw. bei Baugesuchen) während der Einsprache- und Auflagefrist weiterhin gewährleistet; die Akten können in einem separaten Raum eingesehen werden. Melden Sie sich dafür beim Fachbereich Hochbau / Tiefbau.

Tageskarte Gemeinde

Der Bundesrat hat die „ausserordentliche Lage“ erklärt und ab 17. März 2020 bis vorerst 19. April 2020 verschärfte Massnahmen verordnet, um die unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage ist die Rückgabe der Tageskarten in oben genanntem Zeitraum bei der Gemeinde Zäziwil ausnahmsweise möglich. Die Rückerstattung erfolgt mittels Gutschein für den Bezug der Tageskarte(n) an einem anderen Datum. Betroffene Personen können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

AHV-Zweigstelle

Coronavirus

Arbeitgeber und Selbständige sind aufgefordert, ihrer Ausgleichskasse eine **wesentliche Reduktion der Gewinne bzw. Lohnsumme** umgehend schriftlich zu melden, damit die **Akonto-beiträge** entsprechend angepasst werden können.

Arbeitgeber können sich in Bezug auf die **Kurzarbeit** an die Arbeitslosenkasse Bern wenden.



Die Ausgleichskasse des Kantons Bern ist für Gesuche um finanzielle Unterstützung von Selbständigerwerbende bei Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht zuständig. Der Bundesrat prüft für solche Fälle ein Härtefallfonds. Weitere Details dazu werden noch bekannt gegeben.

Grüngut-Sammelplatz „Krähbühl“ ist wieder offen

Grüngut ist nur grün gut!

Ab **sofort** kann wieder kompostierbares Grüngut bei der ehemaligen Kehrichtdeponie „Krähbühl“ an der Reutenenstrasse deponiert werden. Das Material wird dort zwischengelagert und sporadisch durch Werner Hofer, Mättenberg, Signau, abgeholt und verwertet. Beaufsichtigt wird das Zwischenlager durch unseren Strassenmeister Samuel Tanner. Er steht für allfällige Fragen gerne zur Verfügung (Tel. 075 430 70 80).

Das Grüngut kann werktags von 08.00 – 20.00 Uhr deponiert werden.

| Was darf deponiert werden? | Was gehört nicht auf den Sammelplatz? |
|---|--|
|  <ul style="list-style-type: none">RasenschnittGartenabfälleLaubBlütenstauden (ohne Erde und Wurzeln)Himbeerstaudenu.ä.m. |  <ul style="list-style-type: none">KehrichtSpeise- und KüchenabfälleÄste und anderes hölzernes MaterialBaumstrünkeStrassenwischgutHolzascheSchlammsammler-InhalteMistKatzenstreuSteineSchnüre und dergleichen |

Bitte beachten Sie die angebrachten **Hinweise beim Sammelplatz** – besten Dank!
Die Fachstelle Abfall behält sich vor, den Grüngutsammelplatz bei Missbrauch zu schliessen.

Äste und anderes hölzernes Material sind dem Häckseldienst zu übergeben.

Häckseldienst

Der unentgeltliche Häckseldienst findet am **31. März 2020 und 1. April 2020** wie geplant statt. Eine kurzfristige Absage infolge weitergehenden Massnahmen durch den Bund oder Kanton im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleibt vorbehalten.

Weitere Informationen zum Häckseldienst und dessen Durchführung finden Sie auf unserer Webseite.

Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit?

Das muss nicht sein, wenn Sie sich an die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarparzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch Art. 79 k / Art. 79 k halten:

- Für Bäume und Sträucher – auch wild wachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:
 - 5 m für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
 - 3 m für hochstämmige Obstbäume
 - 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 m zurückgeschnitten werden
 - 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie Beerensträucher und Reben
- Einfriedungen wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher, bis zu einer Höhe von 1.20 m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen, dürfen an die Grenze gestellt werden.
- Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurückzunehmen, jedoch höchstens 3 m. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen!
- Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.

Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden. Sind Sie mit der Pflanzung Ihrer Nachbarn nicht einverstanden, dann suchen Sie am besten das Gespräch mit ihnen. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht zuständig.

Swisscom – Ausbau des Glasfasernetzes in Zäziwil

Die Möglichkeiten im Datenverkehr haben in den letzten Jahren rasant zugenommen. Und mit ihnen auch der Datenbedarf und das -wachstum in den Bereichen Festnetz und Mobilfunk. Die Swisscom hat deshalb die Strategie, bis Ende 2021 in jeder Schweizer Gemeinde die Glasfasertechnologien auszubauen.

In Zäziwil sind erste Bauarbeiten im Frühling 2021 geplant, bereits im Herbst 2021 werden die ersten Einwohnerinnen und Einwohner ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein. Die Internetgeschwindigkeit wird um ein Vielfaches zunehmen und die Versorgung flächendeckend verbessert.

Auf www.swisscom.ch/checker können Sie Ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an Ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können Sie sich für eine automatische Benachrichtigung für Ihren Standort eintragen. Swisscom wird die Interessenten dann informieren, sobald an deren Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Weitere Informationen zum Swisscom Netz finden Sie ausserdem unter www.swisscom.ch/netzausbau.

Pestizidrückstände im WAKI-Wasser – Situation in Zäziwil

Der Wasserverbund Kiesental (WAKI) ist für die Fassung und Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser an 11 Gemeinden im Kiesental, darunter auch Zäziwil, verantwortlich. Messungen des WAKI vom Februar 2020 bei zwei Abbauprodukten (Metaboliten) des Pestizides Chlorothalonil haben ergeben, dass der Grenzwert von 0.1 µg/l von M12 in allen Proben eingehalten wird, jedoch für M4 in der oberen Versorgungszone Konolfingen überschritten wird. WAKI hat mittels Medienmitteilung im Februar 2020 darüber informiert.

Die Gemeinde Zäziwil liegt in einer anderen Versorgungszone und ist von diesen Pestizidrückständen **nicht betroffen**.

Allgemein zu erwähnen ist, dass aufgrund von Chlorothalonil-Metaboliten keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung besteht und die Konsumentinnen und Konsumenten das Trinkwasser weiterhin konsumieren können. Der WAKI wird kurzfristig mehr Wasser aus der Grundwasserfassung Moosacher (Bowil) in die Versorgungszelle Konolfingen einspeisen bzw. die Bezüge ab den Quellen im Gmeis und dem Pumpwerk in Stalden drosseln. Mittelfristig, d.h. bis 2021 sollen neue Quellgebiete erschlossen bzw. saniert werden, um Grundwasser mit einem zu hohen Pestizidrückstand aufgeben zu können.

Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 findet nicht statt

Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Durchführung der angeordneten eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 aus Sicherheitsgründen zu verzichten. Für alle hängigen eidgenössischen Volksbegehren (Volksinitiativen und fakultative Referenden) werden die Sammel- und Behandlungsfristen während einer begrenzten Zeit stillstehen.

Die Volksabstimmung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit darüber informieren.

Das blaue Wunder erleben – Flachs pflanzen!

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde, der Garten ist eine Herausforderung an die eigene Kreativität und - nach vielen spannenden Arbeitsstunden – auch ein Ort der Musse und Erholung.

Haben Sie ein freies Gartenbeet oder einen Pflanzplätz um Flachs anzusäen? Das Organisationskomitee Brächete hat nämlich auch dieses Jahr das ehrgeizige Ziel, den an der Brächete zu verarbeitenden Flachs in der Region anzubauen. Deshalb werden wieder Garten- und Landbesitzer gesucht, die für die Brächete Flachs anbauen.

Interessierte erhalten auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung **gratis Flachssamen** aus der Region und eine Anbauanleitung für das „blaue Wunder“. Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Hanni Stalder, OK Brächete, Ressort Brauchtum, Tel. 079 328 11 78, oder an die Gemeindeverwaltung Zäziwil, Tel. 031 710 33 33.

Solidaritätsangebot der Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Das Solidaritätsangebot der reformierten Kirchgemeinde Grosshöchstetten ist für alle und konfessionell unabhängig.

- Pfarramt Zäziwil-Mirchel Harald Doepner, Tel. 031 711 01 39
- Sozialdiakonie Stefan Loosli, Tel. 031 711 28 87 (Mo – Fr: 09.00 – 11.00 Uhr)

Rufen Sie an, wenn Sie

- eine Gesprächsmöglichkeit oder Seelsorge brauchen.
- eine Notdienstleistung (z.B. Einkauf) brauchen.
- Ihre Mithilfe (z.B. Einkaufen) anmelden möchten.

Abgesagte Anlässe / Termine

Die folgenden Anlässe / Termine finden infolge der verschärften Massnahmen vom Bundesrat gegen das Coronavirus und zum Schutz der Bevölkerung nicht statt:

- 11. April 2020 Brockenstube des Frauenvereins Zäziwil und Umgebung
- 11. / 13. April 2020 Schwingerbar und Frühjahrsschwingen des Schwingklubs Zäziwil
- 14. April 2020 Zäme ässe des Frauenvereins Zäziwil und Umgebung
- 14. – 16. April 2020 Kindertage der Kirchgemeinde Grosshöchstetten
- 15. April 2020 Sprechstunde des Gemeindepräsidenten Zäziwil
- 21. April 2020 Tag der offenen Tür (Jungbläserkurs) der Jugendmusik Zäziwil
- 1. – 2. Mai 2020 Unterhaltungsabend der Jugendmusik Zäziwil

Ferienspass 2020

Der FERIENSPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass bereits schon zum 30. Mal.

Auch in diesem Sommer haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm gestaltet. Zum Beispiel: Tierarztbesuch, Glacé machen, Steel Pan, Happy Painting, Stand Up Paddle, Töggelikasten bauen, Line Dance, Spitzbuben (-mädchen) backen und... und... und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kursunterlagen nach den Frühlingsferien 2020 in den Schulen aufgelegt oder verteilt werden. Von diesem Zeitpunkt an, ist das Kursprogramm auf der Internetseite www.juko-ferienspass.ch aufgeschaltet. Die Kursanmeldungen können online ausgefüllt werden.

Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost

BFU-Tipps – Arbeiten zu Hause

Einige Arbeiten zu Hause machen mehr Spass, andere weniger. Doch egal ob Lust oder Frust: Wer zu Hause etwas angeht, sollte das mit der nötigen Vorsicht tun. Denn die Anzahl Unfälle, die in der Schweiz jedes Jahr beim Arbeiten zu Hause passieren, ist alles andere als unerheblich. Beim Kochen und Putzen verunfallen pro Jahr rund 39'000 Personen. Bei der Pflege und dem Unterhalt von Haus und Garten gibt es jährlich rund 36'000 Unfälle. Andere Heimwerkerarbeiten schlagen mit 23'000 Unfällen zu Buche.

Die Unfallursachen sind vielfältig. Bequemlichkeit, Müdigkeit oder Unkenntnis im Umgang mit Geräten und Maschinen sind Beispiele. Zwei weitere Unfallursachen sind Hektik und Improvisation: Wer die Arbeiten zu Hause schlecht plant, unter Zeitdruck oder mit der falschen Ausrüstung arbeitet, riskiert Unfälle.

Befolgen Sie daher zu Ihrer eigenen Sicherheit die nachstehenden Tipps:

Putzen / Gärtnern

- Standsichere Leiter verwenden.
- Schutzausrüstung und rutschsichere und geschlossene Schuhe tragen.
- Arbeiten auf mehrere Tage verteilen und zwischendurch Pausen machen.
- Keine Akrobatik beim Fensterputzen.
- Kontakt zwischen Wasser und Stromanschlüssen vermeiden – Lebensgefahr!
- Für Elektrogeräte einen FI-Schutzschalter verwenden.
- Maschinen und Geräte nur für ihren vorgesehenen Zweck einsetzen.
- Gartenchemikalien sicher aufbewahren.